



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer**
FREIE WÄHLER
vom 24.01.2017

Rettungsdienstliche Hilfsfristen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie lange dauerten die Hilfsfristen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils von der Übernahme des Einsatzes durch das Einsatzmittel bis zum Eintreffen am Unfallort in den 27 Städten und Gemeinden im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (bitte einzeln auflisten)?
 - a) Wie lange dauerte es in diesen Fällen (bitte einzeln auflisten) von der Unfallmeldung bis zur Übernahme des Einsatzes durch das Einsatzmittel?
2. Wie oft lag diese Hilfsfrist unter 12 Minuten?
 - a) Wie oft wurde diese Frist um 20 Prozent überschritten (bitte einzeln pro Gemeinde/Stadt aufschlüsseln)?
3. Wie ist die sogenannte Orientierungsgröße im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen festgelegt?
 - a) Wie beurteilt die Staatsregierung diese Orientierungsgröße?
4. Wäre es sinnvoller, die Frist von 12 Minuten für jede Gemeinde einzeln festzulegen, um die Notfallrettung besser zu sichern?
5. Welche Probleme entstehen für Gemeinden/Städte, wenn diese Frist unterhalb der Orientierungsgröße von 80 Prozent liegt?
6. Gibt es einen Grenzwert nach unten, d. h. wie hoch sollte der Prozentsatz nach Auffassung der Staatsregierung mindestens für eine Gemeinde sein, um bei Notfällen entsprechend in einer angemessenen Frist reagieren zu können?
 - a) Oder wird man sich auch mit einem Wert in einer Gemeinde von z. B. 20 Prozent zufriedengeben, wenn der Durchschnittswert im gesamten Planungsgebiet z.B. bei 80 Prozent liegt?
7. Hält es die Staatsregierung für sinnvoll, wenn es in benachbarte Bundesländer, z.B. nach Baden-Württemberg, zu einer Kooperation mit außerbayerischen Hilfsdiensten kommt?
 - a) Gibt es mit dem entsprechenden Bundesland Baden-Württemberg sogenannte Kooperationsverträge oder sonstige Vereinbarungen?

b) Welche Vereinbarungen gibt es bei der Luftrettung mit Baden-Württemberg?

8. Ist eine Ausweitung der rettungsdienstlichen Leistungen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen geplant?
 - a) Wenn ja, für wann?
 - b) Wo genau?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 15.02.2017

1. **Wie lange dauerten die Hilfsfristen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils von der Übernahme des Einsatzes durch das Einsatzmittel bis zum Eintreffen am Unfallort in den 27 Städten und Gemeinden im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (bitte einzeln auflisten)?**
 - a) **Wie lange dauerte es in diesen Fällen (bitte einzeln auflisten) von der Unfallmeldung bis zur Übernahme des Einsatzes durch das Einsatzmittel?**
2. **Wie oft lag diese Hilfsfrist unter 12 Minuten?**
 - a) **Wie oft wurde diese Frist um 20 Prozent überschritten (bitte einzeln pro Gemeinde/Stadt aufschlüsseln)?**

Bei der sog. „Hilfsfrist“, die in § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (AV-BayRDG) geregelt ist, handelt es sich um eine reine Planungsgröße, nach der der Zuschnitt der Versorgungsbereiche einer Rettungswache bestimmt wird, und damit nicht um eine Frist im eigentlichen Sinne, sondern um eine geplante Fahrzeit von 12 Minuten. In dieser Zeit soll ein Notfall im Versorgungsbereich einer Rettungswache „in der Regel“ erreicht werden. „In der Regel“ in 12 Minuten werden Notfälle dann erreicht, wenn diese Planungsgröße in 80 Prozent der Fälle eingehalten wird.

Bei dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr liegen die in der Anlage befindlichen Informationen vor. Die anliegenden Tabellen zeigen die Anzahl der auswertbaren Notfälle, aufgeteilt nach der Fahrzeit größer oder kleiner als 12 Minuten. Ebenso aufgeführt ist der Median der Fahrzeit des Rettungsmittels, das für die Bestimmung der Fahrzeit maßgeblich war.

Unter der Tabelle ist für jedes Jahr der Median des Leitstellenintervalls dargestellt. Bei dem Leitstellenintervall handelt es sich um den Zeitraum zwischen Anruf bei der Leitstelle und Einsatzübernahme durch ein Rettungsmittel. Dieser Zeitraum wird nicht auf Ebene der Gemeinden, sondern nur auf Ebene des Rettungsdienstbereiches ausgewertet. Eine Aufschlüsselung ist daher nicht möglich.

Für das Jahr 2016 ist darauf hinzuweisen, dass die Daten für Dezember 2016 noch nicht ausgewertet sind. Die Angaben in den anliegenden Tabellen wurden daher ohne diese Daten erstellt.

**3. Wie ist die sogenannte Orientierungsgröße im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen festgelegt?
a) Wie beurteilt die Staatsregierung diese Orientierungsgröße?**

Üblicherweise wird unter dem Begriff der „Orientierungsgröße“ der oben dargelegte 80 Prozent-Wert verstanden. Dieser Wert wurde den bayerischen Behörden durch eine Verwaltungsanweisung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr für die Auslegung des Begriffs „in der Regel“ in § 2 Abs. 1 Satz 3 AVBayRDG vorgegeben.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hält diesen Wert für angemessen, um eine gute und zugleich finanzierbare Vorhaltung an Rettungsmitteln zu gewährleisten.

4. Wäre es sinnvoller, die Frist von 12 Minuten für jede Gemeinde einzeln festzulegen, um die Notfallrettung besser zu sichern?

Eine solche Regelung ist nach Ansicht des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr nicht anders als die bestehende Regelung, da nach § 2 Abs. 1 Satz 1 AVBayRDG jedes Gemeindegebiet Bayerns dem Versorgungsbereich einer Rettungswache zuzuweisen ist und damit regelmäßig innerhalb einer Fahrzeit von 12 Minuten erreichbar sein muss.

5. Welche Probleme entstehen für Gemeinden/Städte, wenn diese Frist unterhalb der Orientierungsgröße von 80 Prozent liegt?

Die Folge eines geringeren Einhaltungswerts der zwölfminütigen Fahrzeit ist zunächst, dass sich die rettungsdienstliche Versorgung nicht mehr auf höchstem Niveau befindet. Dies stellt ein Problem für zeitkritische Notfälle, wie z. B. Schlaganfallpatienten, dar.

6. Gibt es einen Grenzwert nach unten, d. h. wie hoch sollte der Prozentsatz nach Auffassung der Staatsregierung mindestens für eine Gemeinde sein, um bei Notfällen entsprechend in einer angemessenen Frist reagieren zu können?

a) Oder wird man sich auch mit einem Wert in einer Gemeinde von z. B. 20 Prozent zufriedengeben, wenn der Durchschnittswert im gesamten Planungsgebiet z.B. bei 80 Prozent liegt?

Für die Beantwortung der Frage 6 wird vollumfänglich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Fahn vom 09.09.2016 (LT-Drs. 17/13206) verwiesen. Die Definition eines unteren Grenzwerts ist im Regelungsmechanismus des § 2 Abs. 4 AVBayRDG nicht erforderlich.

7. Hält es die Staatsregierung für sinnvoll, wenn es in benachbarte Bundesländer, z. B. nach Baden-Württemberg, zu einer Kooperation mit außerbayerischen Hilfsdiensten kommt?

a) Gibt es mit dem entsprechenden Bundesland Baden-Württemberg sogenannte Kooperationsverträge oder sonstige Vereinbarungen?

b) Welche Vereinbarungen gibt es bei der Luftrettung mit Baden-Württemberg?

Die Staatsregierung hält diese täglich gelebte Praxis für sinnvoll. Ebenso wie außerbayerische Rettungsmittel der Boden- und Luftrettung in Bayerns Grenzgebieten tätig werden, werden im Gegenzug bayerische Rettungsmittel der Boden- und Luftrettung in den Gebieten jenseits der bayerischen Grenzen eingesetzt.

Im Verhältnis zu Baden-Württemberg gibt es keine formelle Kooperationsvereinbarung.

8. Ist eine Ausweitung der rettungsdienstlichen Leistungen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen geplant?

a) Wenn ja, für wann?

b) Wo genau?

Die Vorhaltungsplanung ist nach Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes Aufgabe des jeweiligen Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF). Der zuständige ZRF Mittelfranken Süd hat derzeit weder die regelmäßig erfolgende gutachterliche Nachbetrachtung noch turnusunabhängige Bedarfsgutachten zur Vorhalteplanung beauftragt. Nach Kenntnis des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr ist daher keine Ausweitung der Vorhaltung geplant.

Anlage

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 2014				
Gemeinde / Stadt	Anzahl Notfallereignisse auswertbar	Notfallereignisse FZ kl. 12 Min.	Notfallereignisse FZ gr. 12 Min	Median der Fahrzeit
Absberg	122	80	42	11:04
Alesheim	25	23	2	09:15
Bergen	39	16	23	12:14
Burgsalach	30	27	3	10:17
Dittenheim	60	55	5	07:21
Ellingen	174	162	12	05:33
Ettenstatt	34	24	10	10:07
Gnotzheim	29	28	1	08:19
Gunzenhausen	1.172	1.070	102	03:59
Haundorf	103	93	10	08:54
Heidenheim	164	86	78	11:20
Höttingen	44	39	5	06:25
Langenaltheim	143	131	12	08:46
Markt Berolzheim	63	52	11	07:49
Meinheim	28	24	4	09:02
Muhr a. See	88	80	8	07:27
Nennslingen	68	12	56	13:35
Pappenheim	266	229	37	08:03
Pföfeld	91	78	13	08:38
Pleinfeld	494	422	72	09:09
Polsingen	116	61	55	11:39
Raitenbuch	26	6	20	13:19
Solnhofen	127	103	24	04:24
Theilenhofen	40	40	0	07:47
Treuchtlingen	1.010	907	103	04:43
Weißenburg i. Bay.	1.286	1.215	71	04:12
Westheim	46	40	6	07:44

Leistellenintervall für Notfallereignisse ILS Mittelfranken Süd 2014: 2 Minuten 2 Sekunden (Median)

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 2015				
Gemeinde / Stadt	Anzahl Notfallereignisse auswertbar	Notfallereignisse FZ kl. 12 Min.	Notfallereignisse FZ gr. 12 Min	Median der Fahrzeit
Absberg	118	77	41	10:59
Alesheim	30	28	2	09:00
Bergen	49	19	30	13:27
Burgsalach	38	25	13	10:51
Dittenheim	69	67	2	07:24
Ellingen	224	208	16	05:12
Ettenstatt	49	40	9	09:40
Gnotzheim	28	28	0	06:53
Gunzenhausen	1.153	1.043	110	04:05
Haundorf	113	96	17	09:06
Heidenheim	149	103	46	09:45
Höttingen	44	36	8	06:02
Langenaltheim	147	137	10	08:39
Markt Berolzheim	72	62	10	07:36
Meinheim	41	36	5	09:39
Muhr a. See	112	95	17	07:54
Nennslingen	60	11	49	14:00
Pappenheim	306	259	47	08:15
Pföfeld	101	80	21	08:45
Pleinfeld	576	476	100	08:57
Polsingen	101	53	48	11:54
Raitenbuch	26	6	20	13:05
Solnhofen	140	113	27	04:44
Theilenhofen	47	40	7	07:52
Treuchtlingen	1.063	988	75	04:18
Weißenburg i. Bay.	1.300	1.224	76	04:19
Westheim	44	37	7	06:49

Leistellenintervall für Notfallereignisse ILS Mittelfranken Süd 2015: 2 Minuten 4 Sekunden (Median)

Anlage

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 2016 (Januar–November)				
Gemeinde / Stadt	Anzahl Notfallereignisse auswertbar	Notfallereignisse FZ kl. 12 Min.	Notfallereignisse FZ gr. 12 Min	Median der Fahrzeit
Absberg	101	49	52	12:17
Alesheim	30	25	5	09:29
Bergen	35	9	26	14:30
Burgsalach	51	32	19	11:16
Dittenheim	68	62	6	07:54
Ellingen	180	163	17	05:41
Ettenstatt	29	23	6	09:47
Gnotzheim	19	17	2	08:02
Gunzenhausen	1.146	1.032	114	04:33
Haundorf	116	96	20	09:24
Heidenheim	206	151	55	10:03
Höttlingen	55	52	3	06:50
Langenaltheim	133	117	16	09:04
Markt Berolzheim	63	49	14	08:23
Meinheim	28	26	2	10:20
Muhr a. See	112	100	12	07:54
Nennslingen	58	17	41	13:08
Pappenheim	284	247	37	08:37
Pfofeld	85	69	16	09:03
Pleinfeld	471	372	99	09:29
Polsingen	117	71	46	11:04
Raitenbuch	28	6	22	13:48
Solnhofen	123	84	39	08:11
Theilenhofen	52	49	3	08:02
Treuchtlingen	1.060	936	124	04:47
Weißenburg i. Bay.	1.183	1.042	141	04:47
Westheim	37	33	4	07:10

Leitstellenintervall für Notfallereignisse ILS Mittelfranken Süd 2016: 2 Minuten 6 Sekunden (Median)